



Infodienst Landwirtschaft 3/2022

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Personelles	04
Personalveränderung im LfULG, Referat 72 Pflanzenbau, Bereich Düngerecht	04
Neuer Sachbearbeiter Gartenbau	04
Förderung	04
Anmerkungen der Europäischen Kommission zum deutschen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 liegen vor – wie geht es nun weiter?	04
Hinweise für das Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP)	05
Hinweise zur Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt (ISA)“	06
Futternutzung des Aufwuchses von EFA-Flächen	06
Biogas aus Wirtschaftsdünger – Investitionsförderung für den Klimaschutz	07
Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Garten- und Weinbaus	07
Landwirtschaftliche Erzeugung	08
Aktualisierte Standortdaten für die Düngedarfsermittlung im Datenportal iDA	08
Digitale Hilfsmittel zur Schaderregererkennung im Raps	08
Offiziell eröffnet – Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau	10
Mitteilungen	11
Naturschutzberatung für Landnutzer	11
Aktuelle Hinweise	11
Beachtung des Vogelschutzes bei der Bekämpfung des Staudenknöterichs	11
Aufrufe	12
Bio-Erlebnistage 2022 – als Veranstalter dabei sein!	12
Aufruf: Sächsischer Landesbauernverband e.V. sucht 20. Erntekönigin	13
Veranstaltungen/Schulungen	13
Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2022	13
Veröffentlichungen	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMEKUL	15
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau	17
Förderung	17
Mitteilung von Änderungen bei ökologischen Vorrangflächen (EFA) nach dem 10.06.2022	17
Anzeigepflicht bei vorzeitiger Ernte großkörniger Leguminosen (EFA-Typ 060)	17
Was ist mit Blick auf die GAP 2023 im Herbst 2022 zu beachten?	17
Informationen für Antragsteller mit Flächen in Thüringen	19
Beratung	20
Naturschutzberatung für Landnutzer	20

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Lage an den Märkten für landwirtschaftliche Produktionsmittel, Energie und Agrarrohstoffe gestaltet sich aktuell sehr volatil und unberechenbar. Wir wissen, dass Sie mit Ihren Landwirtschaftsbetrieben diese Entwicklung genau beobachten und versuchen, sich im Rahmen der Möglichkeiten fach- und sachgerecht anzupassen.

Ungeachtet dieser Krisensituation steht die Frage, wie sich die sächsische Landwirtschaft mittel- und langfristig strategisch ausrichten muss bzw. zukunftsfähig machen kann. Dies betrifft nicht nur die Ausrichtung an den Märkten, sondern z. B. auch die Anpassung an den Klimawandel, die Berücksichtigung gesellschaftlicher Anforderungen und den zunehmenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte.

Im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 „Gemeinsam für Sachsen“ hat sich die Sächsische Staatsregierung verpflichtet, mit den Fachverbänden der Landwirtschaft, des Tiereschutzes und der Umwelt eine Strategie für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und für die Nutztierhaltung zu entwickeln.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) hat unser Haus gebeten, hierfür Grundlagen zu erarbeiten. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung durch die AFC Public Services GmbH in Bonn.

Beim Teil Nutztierhaltung werden die Tierarten Rind, Schwein, Geflügel, Schaf und Ziege berücksichtigt. Es sollen Wege aufgezeigt werden, wie die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung verbessert werden kann, wie sich die Haltungssysteme auf mehr Nachhaltigkeit und Tierwohl ausrichten lassen und wie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und somit Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der tierhaltenden Betriebe gesichert werden können.

Der Teil Pflanzenschutz ist auf eine Minderung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft um 50 % für den Freistaat Sachsen ausgerichtet. Es sind Wege und Strategien aufzuzeigen, wie diese Verminderung in der Breite der Landwirtschaftsbetriebe gelingen kann und wie dies in den Betrieben umzusetzen ist.

Als Ergebnis sind Handlungsfelder zu identifizieren und Empfehlungen für die Politik und auch für die Wirtschaft herauszuarbeiten. Ebenso ist der Dialog mit Bürger- bzw. Verbrauchergruppen zu suchen und zu führen.

Die Erarbeitung soll auch im Rahmen eines intensiven Austausches mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis erfolgen. Hierzu kommen die erweiterten Fachbeiräte des LfULG für pflanzliche und tierische Erzeugung mehrfach zusammen. Zudem finden thematische Workshops statt. Im Herbst werden die erarbeiteten Grundlagen und Empfehlungen mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Umwelt zur Diskussion gestellt. Gegen Ende dieses Jahres sollen die Ergebnisse dem SMEKUL übergeben werden.

Sie als landwirtschaftliche Praktiker sind herzlich eingeladen: Bitte bringen Sie sich in diesen Prozess aktiv ein, teilen Sie uns Ihre Sichtweise mit. Das ist uns besonders wichtig!

Ihr



Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Ansprechpartner:

Christian Sievers
Telefon: 034206 589-43 oder
Mobiltelefon: 0172 6637277
Informations- und Servicestelle (ISS) Rötha
Baumeisterallee 13-15, 04442 Zwenkau
E-Mail: Christian.Sievers@smekul.sachsen.de

Personalveränderung im LfULG, Referat 72 Pflanzenbau, Bereich Düngerecht

Zum 30.06.2022 beendet Herr Stefan Heinrich seine Tätigkeit im Referat 72 Pflanzenbau in Nossen. Während seiner langjährigen Tätigkeit im Bereich des Düngerechts gingen direkt bei ihm viele Anfragen, Mitteilungen sowie auch Anträge zu düngerechtlichen Fragestellungen von Landwirtschaftsbetrieben ein, oft auch per E-Mail. Zukünftig wenden Sie sich bitte mit Ihren Anliegen grundsätzlich an das für Sie örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) bzw. die Informations- und Servicestelle (ISS) oder ggf. an die zentrale Poststelle abt7.lfulg@smekul.sachsen.de der Abteilung 7 Landwirtschaft.

Von dort aus kann die sach- und termingerechte Weiterleitung und Bearbeitung Ihrer Anliegen weiterhin gewährleistet werden.

Neuer Sachbearbeiter Gartenbau

Ab sofort ist in der ISS Rötha wieder ein Sachbearbeiter im Bereich Gartenbau (Zierpflanzen und Gemüse) tätig. Herr Christian Sievers hat seinen Dienstsitz in der Dienststelle der ISS Rötha am derzeitigen Standort in Zwenkau. Herr Sievers übernimmt sachsenweit Fachrechtsaufgaben im Bereich des Gartenbaus. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Schaderregerüberwachung im Gemüsebau und im Zierpflanzenbau.

Anmerkungen der Europäischen Kommission zum deutschen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 liegen vor – wie geht es nun weiter?

Am 21. Februar 2022 wurde der GAP-Strategieplan 2023 bis 2027, der die Grundlage für die EU-Förderung in der 1. und 2. Säule der GAP bildet, durch das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2022 ihre Fragen und Hinweise an Deutschland übermittelt. Dieser sogenannte „observation letter“ ist auf folgender Internetseite des BMEL eingestellt:

[Internetseite des BMEL zum GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland¹](#)

Der „observation letter“ umfasst insgesamt rund 300 Anmerkungen und enthält übergreifende Bemerkungen zu zentralen Herausforderungen wie z. B. die krisenfestere Gestaltung des Agrarsektors u. a. durch die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Düngemitteln auch in Folge des Kriegs in der Ukraine, die Darlegung eines höheren Beitrags zu Klimaschutz-/Umweltzielen und die Verbesserung des Beitrags der Grünen Architektur. Auf diese zentralen Herausforderungen hat das BMEL in Abstimmung mit den Bundesländern zwischenzeitlich geantwortet.

[Link zur Antwort des BMEL²](#)

Daneben gibt es detaillierte Bemerkungen, die Hinweise und Auskunftersuchen der Europäischen Kommission enthalten, insbesondere zu den strategischen Ausführungen im GAP-Strategieplan sowie zu den Interventionsbeschreibungen und zum Finanzplan. Diese Hinweise werden durch das BMEL und die Bundesländer bearbeitet.

¹ [BMEL – Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) – GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)

² [eu-kom-stellungnahme-anmerkungsschreiben-gap-strategieplan.pdf \(bmel.de\)](#)

Der informelle Austausch mit der Europäischen Kommission hat bereits begonnen, um eventuelle Anpassungen am GAP-Strategieplan zu sondieren. Bund und Länder streben gemeinsam an, den Plan sobald wie möglich wieder bei der Europäischen Kommission einzureichen, um eine formelle Genehmigung im Herbst 2022 zu erhalten. Zur Abstimmung möglicher Änderungen des GAP-Strategieplans ist am 6. und 7. Juli 2022 eine Sonder-Agrarministerkonferenz vorgesehen.

Informationen des SMEKUL zum GAP-Strategieplan sind eingestellt unter:
[Link Seite des SMEKUL „Förderperiode 2023 – 2027“³](#)

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Martina Kersten

Telefon: 0351 564-22304

E-Mail: Martina.Kersten@smekul.sachsen.de

Hinweise für das Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP)

Schlagbezogene Aufzeichnungen

Das Führen von schlagbezogenen Aufzeichnungen ist für die drei Förderrichtlinien AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015 verpflichtend und mit entsprechenden Mindestanforderungen verbunden. Fehlende oder lückenhafte Aufzeichnungen sind ein häufiger Grund für Kürzungen von Fördergeldern.

Schlagaufzeichnungen müssen stets aktuell gehalten werden und sind auf Verlangen des Prüfpersonals vorzuzeigen. Die Form der Aufzeichnungen ist frei wählbar. Vorzugsweise sind im Antragsportal DIANAweb entsprechende Vorlagen generierbar. Dieses Angebot wird insbesondere allen Begünstigten empfohlen, die keine eigene Flächenverwaltungssoftware nutzen.

Bei der Förderrichtlinie TWN ist zu beachten, dass ab dem Antragsjahr 2021 die schlagbezogenen Aufzeichnungen (Teichbücher) bei der Fischereibehörde verpflichtend abzugeben sind. Der letztmögliche Termin dafür ist der 3. März 2023. Im Rahmen von Kontrollen kann die prüfende Behörde jederzeit die Vorlage der Teichbücher verlangen.

Weitere Verpflichtungen und Auflagen

Häufige Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen ergeben sich durch die Nichteinhaltung von Terminen, z. B. bei den Grünlandvorhaben GL5 oder den Ackervorhaben AL5.

Es wird empfohlen, sich immer wieder über die Inhalte der eingegangenen Verpflichtungen zu vergewissern. Stets zu beachten ist, dass auf den Förderflächen keine Handlungen stattfinden, die dem Förderzweck entgegenstehen.

Selbstanzeigen

Sollten sich Verhältnisse auf den Förderflächen ändern, außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt eintreten (z. B. Schwarzwildschäden, extreme Witterungsverhältnisse) oder durch Fremdvorschulden Schäden oder Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen auf den Förderflächen entstehen, so muss dies unverzüglich bei den Bewilligungsstellen angezeigt werden. Nur dann sind solche Fälle anerkennungsfähig und es kann bei einer einfachen Kürzung ohne zusätzliche Sanktionen bleiben.

www.lsnq.de/AUK⁴

www.lsnq.de/OeBL⁵

www.lsnq.de/TWN⁶

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

³ www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2021-2027-5940.html

⁴ www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-auk-2015-4493.html

⁵ www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-oebl-2015-4509.html

⁶ www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-teichwirtschaft-und-naturschutz-twn-2015-4472.html

Hinweise zur Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt (ISA)“

Ansaat bzw. Anlage von Blüh- oder Brachstreifen am Feldrand auf Ackerland

Beide Streifen-Maßnahmen sind so konzipiert, dass die erstmalig gemeldeten Blüh- oder Brachestreifen vorzugsweise nach Ernte der Hauptfrucht im Spätsommer/Herbst angelegt werden sollen. Die Ansaat des Blühstreifens (Maßnahme I_AL1) muss bis spätestens 30.09. erfolgen; die Anlage des Brachestreifens (Maßnahme I_AL2) ist im Zeitraum vom 16.09. bis 31.10. durchzuführen.

Eine im Anschluss vorgesehene Kontrolle der Streifen vor Ort im ersten Antragsjahr dient der Vermeidung späterer Unstimmigkeiten und ggf. daraus resultierender Rückforderungen.

Partielle Mahd auf dem Grünland

Bei dieser Maßnahme sind zwei Mahdtermine mit einer Bewirtschaftungspause zu beachten. Die Bewirtschaftungspause richtet sich nach der Einstufung der Fläche in der Kulisse Tiefland/Bergland. Im Tiefland ist die Bewirtschaftungspause vom 01.06. bis 31.08. und im Bergland vom 16.06. bis 14.09. einzuhalten.

Bei jedem Mahdtermin sind ungemähte Bereiche im Umfang von circa 20 % der Schlagfläche in einem oder mehreren Streifen von mindestens 5 m Breite als Lebensräume für Insekten zu belassen. Die Lage der ungemähten Bereiche kann sich bei jedem Mahdtermin verändern.

Beantragung von Ausnahmegenehmigungen

Die Erfüllung aller Zuwendungsvoraussetzungen und im Speziellen die Einhaltung von Terminen ist zwingend, um den Anspruch auf die volle Prämienzahlung zu behalten. Wenn witterungsbedingt oder aus anderen Gründen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt werden können, sind Ausnahmen von allgemeinen oder spezifischen Zuwendungsvoraussetzungen in begründeten Einzelfällen möglich. Voraussetzung ist ein Ausnahmeantrag bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges FBZ oder zuständige ISS). Diese entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzfachbehörde über die Genehmigung.

[Link zur Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt \(FRL ISA/2021\)“⁷](#)

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Futternutzung des Aufwuchses von EFA-Flächen

Durch Änderung der DirektZahlDurchfV vom 08.04.2022 erfolgt im Jahr 2022 eine bundesweite Freigabe zur Futternutzung als nationale Reaktion auf die Auswirkungen der Ukraine-Invasion. Auf EFA-Flächen vom Typ Brachen (062), Zwischenfrucht/Grün-
decke (052) sowie Untersaat in die Hauptkultur (053) ist damit eine Beweidung mit sämtlichen Tierarten sowie eine Schnittnutzung zu Futterzwecken erlaubt. Ein individueller Nachweis der Futterknappheit ist nicht erforderlich und der Aufwuchs kann sowohl zur Fütterung im eigenen als auch in anderen Betrieben verwendet werden.

Bei den EFA-Brachen ist noch zu beachten, dass die Freigabe zur Futternutzung generell erst ab dem 01.07.2022 gilt. Im Falle einer Nutzung im ADIV-Zeitraum (bis 15.07.2022) sind die genutzten Flächen beim zuständigen FBZ/ISS des LfULG anzuzeigen. Das entsprechende Formblatt ist zu finden unter ergänzende [Formulare - Landwirtschaft - sachsen.de](#)⁸. Bei einer Nutzung nach dem 15.07.2022 ist keine Anzeige mehr erforderlich.

Alle anderen Bestimmungen für die zur Futternutzung freigegebenen EFA-Typen gelten unverändert.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

⁷ <http://www.lsnq.de/ISA>

⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/ergaenzende-formulare-37678.html

Biogas aus Wirtschaftsdünger – Investitionsförderung für den Klimaschutz

Mit der Förderung werden landwirtschaftliche Betriebe und Biogasanlagenbetreiber bei Investitionen im Sinne des Klimaschutzes unterstützt. Ziel ist die Steigerung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern und die Etablierung emissionsmindernder Technologien zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen aus der Tierhaltung.

Wichtige Informationen:

Was wird gefördert?

- Abdeckung von Gärrestlagern
- Umrüstung von Bestandsanlagen
- Spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen
- Investitionsbegleitende Maßnahmen
- Sachkundige Begleitung (ist verpflichtend)

Wer wird gefördert?

- Landwirtschaftliche Unternehmen
- Gewerbliche Unternehmen
- Kommunale Unternehmen, sofern sie selbstständige Betriebe sind

Wie hoch ist die Förderung?

- max. 200.000 € pro Unternehmen und Vorhaben für die gasdichte Abdeckung von Gärrestlagern mit bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme
- für alle anderen Maßnahmen:
 - bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme für Klein- und Kleinstunternehmen
 - bis zu 25 % der förderfähigen Investitionssumme für mittlere Unternehmen
 - bis zu 10 % der förderfähigen Investitionssumme für Großunternehmen
- 10 % Förderbonus zusätzlich möglich

Fristen für die Antragstellung:

- Anträge können ab sofort gestellt werden
- für alle anderen Maßnahmen bis zum 30.06.2024
- für bauliche Maßnahmen bis zum 31.12.2023

Ausführliche Informationen sowie einen Leitfaden zur Antragstellung finden Sie auf der [Seite der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe \(FNR\) „Wirtschaftsdünger – Investitionsförderung für den Klimaschutz“](#)⁹

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Garten- und Weinbaus

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) startete am 30.05.2022 einen neuen und in dieser Förderperiode letzten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen der RL LIW/2014. Ziel ist es, die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zur Verfügung stehen 10 Mio. €. Interessierte Betriebe sind dazu aufgerufen, ihre Anträge bis zum 31.08.2022 bei der Bewilligungsstelle im LfULG Dresden einzureichen (es zählt der Posteingang in der Bewilligungsstelle, daher ist die Dauer des Postwegs zu beachten).

⁹ <https://wirtschaftsduenger.fnr.de/>



Gefördert werden Unternehmen mit Betriebssitz in Sachsen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €, die förderfähige Höchstsumme pro Betrieb wurde von drei auf fünf Mio. je Unternehmen und Förderperiode angehoben. Der allgemeine Zuschuss beläuft sich auf 25 % der förderfähigen Investitionskosten.

Zusätzlich gibt es Förderaufschläge u. a. für:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Lagerkapazität von Gülle, Festmist etc.
- Maßnahmen im Garten- und Weinbau
- Baumaßnahmen im benachteiligten Gebiet

Ansprechpartner:

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3801

E-Mail:

Gudrun.Krawczyk@smekul.sachsen.de

Mathias Bergmann

Telefon: 0351 8928-3802

E-Mail:

Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de

Gefördert werden bspw. umweltschonende und innovative Spezialtechnik, Investitionen in Gebäude und Anlagen, Technik der Innenwirtschaft und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen in den Bereichen Nutztierhaltung, Pflanzliche Erzeugung sowie Verarbeitung und Vermarktung.

Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben sind die entsprechenden behördlichen Genehmigungen mit der Antragstellung vorzulegen. Andernfalls kann der Antrag nicht angenommen werden, da eine zeitgerechte Bewilligung zum Ende der Förderperiode nicht gewährleistet ist.

Weitere ausführlichere Informationen zur Richtlinie und Antragsstellung finden sie auf folgender Webseite: [Richtlinie LIW/2014](#)¹⁰

Landwirtschaftliche Erzeugung

Aktualisierte Standortdaten für die Düngedarfsermittlung im Datenportal iDA

Für die N-Düngedarfsermittlung nach Düngeverordnung sind u. a. standortspezifische Daten erforderlich. Im [Datenportal iDA](#)¹¹ kann unter dem Thema „Landwirtschaft\ Bodendaten – Düngedarfsermittlung und Pflanzenschutz\ Bodeneigenschaften – Düngedarf“ die schlagspezifischen Werte für die Bodenart, die effektive Durchwurzelungstiefe, den Steingehalt in Vol.-% und den Feinanteil in % eingesehen werden.

Aufgrund von Hinweisen auf fehlende Daten wurde dieses Angebot ergänzt und gleichzeitig überarbeitet. Die Datenlücken wurden bis auf wenige Ausnahmen geschlossen. Gleichzeitig ergaben sich durch exaktere Methodik z. T. jedoch auch Änderungen der Daten.

Bitte berücksichtigen Sie diese aktualisierten Daten bei der Düngedarfsermittlung für das Jahr 2023.

Ansprechpartner:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7201

E-Mail: Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

Hinweise hierzu und zur Düngedarfsermittlung finden Sie im Internet unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-duengeverordnung-20300.html>.

Digitale Hilfsmittel zur Schaderregererkennung im Raps

Gelbschalen zur Schaderregerüberwachung im Raps haben sich in der Landwirtschaft seit Langem bewährt. Die regelmäßige Kontrolle der Gelbschalen, verbunden mit dem Auszählen und Bestimmen der Schädlinge, erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Mittlerweile sind verschiedene digitale Hilfsmittel zur Erfassung und Bestimmung der Schädlinge verfügbar. Im Rahmen des Projekts „Landnetz“ und den Aufgaben des amtlichen Pflanzenschutzdienstes hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zwei verschiedene Systeme zur Erkennung der tierischen Schädlinge im Raps auf ihre Eignung geprüft.

¹⁰ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-b-ii-1-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-garten-und-weinbau-4832.html>

¹¹ www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/

Fotofalle iMETOS iSCOUT Color Trap

Die iSCOUT Color Trap ist eine Fotofalle, die ausgestattet mit einer gelben Klebetafel Insekten fängt und mithilfe einer künstlichen Intelligenz (KI) die Bestimmung von Art und Anzahl der Tiere übernehmen soll. Ausgestattet mit Solarpanel und Akku wird die Falle auf einem Rapsschlag aufgestellt und sendet von dort mittels Mobilfunk in einem gewählten Abstand Bilder von den auf der Klebetafel befindlichen Insekten. Über eine Webplattform sind die Bilder abrufbar und die Fahrt aufs Feld und das Bestimmen und Auszählen der Schadinsekten entfallen.

Ziel der Erprobung war es, die Art und Anzahl der gefangenen Insekten mit denen einer herkömmlichen Gelbschale zu vergleichen, um Rückschlüsse über die Fängigkeit der Falle und die Genauigkeit der Artenbestimmung ziehen zu können.

Ergebnisse aus der Erprobung 2021

Eine Unterscheidung der Insekten durch die künstliche Intelligenz war nur hinsichtlich der Ordnung möglich (Coleoptera-Käfer, Hymenoptera-Hautflügler, Lepidoptera-Schmetterlinge, Hemiptera-Schnalbelkäfer und Diptera-Zweiflügler). Für eine Unterscheidung der einzelnen Arten ist die Bildqualität nicht ausreichend.

Des Weiteren kam es zu Fehlfunktionen der Kamera, plötzlich abnehmender Bildqualität sowie zu Systemausfällen an mehreren Tagen.

Im Vergleich wurden in der klassischen Gelbschale deutlich mehr Rapsschädlinge gefangen als auf der Klebetafel der digitalen Gelbetafel. Zusätzlich waren die Beifänge auf der digitalen Gelbetafel je nach Wetterlage sehr hoch, sodass die Klebetafel regelmäßig gewechselt werden musste.

Xarvio SCOUTING-APP Funktion Schädlingsidentifikation

Mit der „xarvio SCOUTING-App“ wird ein Foto von der Gelbschale erstellt. Ein Algorithmus zählt und identifiziert die Schadinsekten in der Gelbschale, somit entfällt das arbeitsintensive Auszählen und Bestimmen für den Landwirt.

Ergebnisse aus der Erprobung 2021

Die Funktion der App ist stark abhängig vom verwendeten Smartphone. Gerade bei älteren Modellen braucht es sehr viele Versuche, um ein brauchbares Foto für die Bildanalyse aufzunehmen.

Die App unterscheidet die Rapsschädlinge Rapserrdfloh, Rapsglanzkäfer und Rüsselkäfer. Im Erprobungsverlauf wurden aber auch Verschmutzungen innerhalb der Gelbschale als Schadinsekt erkannt.

Innerhalb der Gattung der Rüsselkäfer kann die App aber keine Arten unterscheiden. Eine Unterscheidung ist aber aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung bei der Schadwirkung, Länge des Reifefraßes, Resistenzen und sich daraus ergebenden Bekämpfungsstrategie dringend notwendig.

Zusammenfassung

Momentan sind die digitalen Hilfsmittel zur Schädlingserkennung im Raps noch keine Alternative zur klassischen Gelbschalenkontrolle.

Die im Hintergrund arbeitenden Algorithmen und künstliche Intelligenzen können jedoch mit neuen Datensätzen vom Hersteller angelern und verbessert werden. Die Entwicklungen in diesem Bereich müssen weiter beobachtet sowie auf Eignung in der Praxis geprüft werden.

[Link zur Internetseite „Pflanzenschutz“ des LfULG¹²](#)

Ansprechpartner:

Till Kunkel

Telefon: 034222 46-2215

E-Mail: Till.Kunkel@smekul.sachsen.de

Birgit Pölit

Telefon: 023242 631-7303

E-Mail: Birgit.Poelitz@smekul.sachsen.de

¹² www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutz-51684.html

Offiziell eröffnet – Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Veranstaltungsrückblick und Aufruf zur Interessensbekundung –
Bio-Partnerbetriebe gesucht!

Am 16. Mai war es so weit – das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (Öko-Kompetenzzentrum) wurde offiziell im Rahmen eines Fachkolloquiums eröffnet. Zu diesem Anlass begrüßten Norbert Eichkorn (Präsident des LfULG), Wolfram Günther (Sächsischer Landwirtschaftsminister) und Franziska Schubert (Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen) zahlreiche Persönlichkeiten der Branche im Landwirtschafts- und Umweltzentrum in Nossen.

In seiner Rede wies Staatsminister Günther auf den enormen Nachfrageanstieg bei Bio-Lebensmitteln hin. Die ökologische Landwirtschaft sei der Nische entwachsen und müsse nun zu einem tragenden Pfeiler der Landwirtschaft werden. Dem schloss sich Franziska Schubert an und gab dem Team des Öko-Kompetenzzentrums bekräftigende Worte zum Start mit auf den Weg:

„Das Kompetenzzentrum ist kein Idealismus, sondern ein Baustein im Projekt den Ökolandbau auszubauen und zu gestalten. Lassen Sie Ideen blühen!“

Warum ausgerechnet dem Ökolandbau eine Leitbildfunktion zuzuschreiben sei, begründete Prof. Dr. Jürgen Heß (Universität Kassel, FiBL) in einer Rede mit den „Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt und Gesellschaft“ und bezog sich dabei auf eine gleichnamige Studie mit bisher beispiellosem Umfang. Sein Resümee: Der Ökolandbau sei eine Investition in die Zukunft. Diesem Blick in die Zukunft schloss sich Prof. Dr. Knut Schmidtke (HTW Dresden, FiBL) an. Er unterstrich die Relevanz regionaler Wertschöpfungsketten und ermutigte dazu, der Identität von Bio-Lebensmitteln eine gewichtige Rolle bei der Entwicklung des Ökolandbaus zukommen zu lassen.

Die Anregungen Prof. Schmidtkes bestätigen das formulierte Ziel des neuen Öko-Kompetenzzentrums und können im Sinne Franziska Schuberts Worte als Bausteine für die anstehende Arbeit gesehen werden: für eine marktgerechte Entwicklung sowohl des ökologischen Landbaus als auch der Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse in Sachsen. Welche Aspekte dabei im Vordergrund stehen sollten, diskutierten die Teilnehmenden der Eröffnungsveranstaltung in mehreren Workshops. Mit ihren Impulsen lieferten sie viele weitere Bausteine. Diese Steine zusammen zu setzen und daraus ein nachhaltig stabiles Gefüge zu entwickeln, ist der Auftrag an das Öko-Kompetenzzentrum; dies bedarf aber weiterhin des intensiven Austauschs und der engen Zusammenarbeit, insbesondere mit der Praxis. In diesem Sinne ist die Eröffnung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau zugleich der Startschuss für alle Bio-Betriebe: Werden Sie Bio-Partnerbetrieb!

Als zentrales Instrument der Arbeit wird ein Netzwerk von Bio-Partnerbetrieben etabliert. Eine direkte Kooperation zwischen dem Öko-Kompetenzzentrum und Praxisbetrieben ermöglicht eine enge Verzahnung von angewandter Forschung, Wissenstransfer und ökologischer Erzeugungs- und Verarbeitungspraxis. Durch eine individuelle Ausgestaltung der Partnerschaft sollen sowohl die Bio-Partnerbetriebe als auch der ökologische Landbau in Sachsen profitieren.

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit einer **unverbindlichen Interessensbekundung** unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1029373>



Das Netzwerk der Bio-Partnerbetriebe soll eine Plattform für den aktiven Austausch sein. Gemeinsam werden vorhandenes Wissen geteilt und neue Erkenntnisse gewonnen. Die Betriebe stellen sich aktuellen Herausforderungen der ökologischen Landbaupraxis. Hierfür werden innovative Ansätze in Praxisversuchen erprobt und der Fachöffentlichkeit demonstriert. Der Wissenstransfer stützt sich dabei auf die praktische Erfahrung der Bio-Partnerbetriebe und richtet sich gleichermaßen an langjährige und junge Betriebe des Ökolandbaus sowie interessierte, konventionell wirtschaftende Betriebe.

Mit oder ohne Tierhaltung, reine Urproduktion, hofnahe Verarbeitung und solidarische Landwirtschaft – das Netzwerk der Bio-Partnerbetriebe soll die Vielfalt der Praxis und der unterschiedlichen Naturräume in Sachsen widerspiegeln.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Internetseite des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau/Biopartnerbetriebe](#)¹³.

Ansprechpartner LfULG:

*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Telefon: 035242 631-8901
E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de*

Naturschutzberatung für Landnutzer

In Vorbereitung der Antragsstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Öko-Regelungen können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer kostenlos von Naturschutzberatern unterstützen lassen. Dieses Angebot ergänzt die Informationsangebote der Sachgebiete 1 und 3 in den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des LfULG.

Bereits Ende 2022 ist für die Teilnahme an AUKM ab 2023 ein Teilnahmeantrag zu stellen. Die Naturschutzberater wählen gemeinsam mit dem Betrieb passende Fördermaßnahmen zur ökologischen Aufwertung aus, beispielsweise zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten oder Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern. Sie informieren über neue Regelungen und neue Maßnahmen. Verbindliche schlagkonkrete Maßnahmenempfehlungen sind dann im Herbst, wenn die Förderkulissen vorliegen, möglich. Auch bei der Maßnahmenumsetzung in den Folgejahren geben die Naturschutzberater bei Bedarf hilfreichen Rat.

Allgemeine Informationen zur Naturschutzqualifizierung sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten finden Sie im regionalen Teil dieser Ausgabe bzw. im Förderportal des SMEKUL unter [Naturschutzqualifizierung für Landnutzer \(C.1\) - Förderportal - sachsen.de](#)¹⁴.

Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den für Ihr Qualifizierungsgebiet zuständigen Naturschutzqualifizierern oder bei den genannten Ansprechpartnern.

Mitteilungen

Ansprechpartner LfULG, Abteilung 6:

*Carola Schneier
Telefon: 03731 294-2312
E-Mail: Carola.Schneier@smekul.sachsen.de*

Ansprechpartner LfULG, FBZ Wurzen:

*Dagmar Hausburg
Telefon: 03425 99997-57
E-Mail: Dagmar.Hausburg@smekul.sachsen.de*

Ansprechpartner LfULG, FBZ Zwickau:

*Andreas Heunemann
Telefon: 0375 5665-46
E-Mail: Andreas.Heunemann@smekul.sachsen.de*

Ansprechpartner LfULG, FBZ Kamenz:

*Sylvia Scholz
Telefon: 03578 33-7478
E-Mail: Sylvia.Scholz@smekul.sachsen.de*

Beachtung des Vogelschutzes bei der Bekämpfung des Staudenknöterichs

Der Staudenknöterich mit seinen Vertretern Japanischer, Sachalin- und Böhmischer Staudenknöterich zählt zu den Pflanzen, die nicht nur in Sachsen als problematisch angesehen werden. Er ist relativ anspruchslos, aber in der Lage, sich schnell auszubreiten, sodass er die gesamte Vegetation dominieren kann.

Auch auf landwirtschaftlichen Flächen kommt der Staudenknöterich vor. Hier wird er i. d. R. mittels Mahd bekämpft. Neuere Erkenntnisse legen nahe, dass der Staudenknöterich von verschiedenen Vogelarten als Brutplatz genutzt wird. Dazu gehören der Sumpfrohrsänger, der Neuntöter und auch verschiedene Grasmückenarten. Diese finden sich gerade in hochwüchsigen Pflanzen und Altbeständen höher als 1,2 m.

Aktuelle Hinweise

¹³ www.landwirtschaft.sachsen.de/bio-partnerbetriebe-53897.html

¹⁴ www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html

Vögel und ihre Nester unterliegen laut dem Bundesnaturschutzgesetz einem besonderen Schutz. Um dies zu gewährleisten, gibt es nun die Empfehlung, jegliche Maßnahmen nur noch auf einen Zeitraum außerhalb der Brutzeit zu beschränken.

Deswegen sollte von einer Mahd von Beständen des Staudenknöterichs, die höher als 1,2 m messen, im Zeitraum von März bis einschließlich September abgesehen werden.

Eine Ausnahme stellen Bestände dar, bei denen zweifelsfrei festgestellt werden konnte, dass sich in ihnen keine Nester befinden. Diese Pflanzen können dann unabhängig von der Wuchshöhe bekämpft werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

Ansprechpartnerin LfULG:

Lisa Tippelt

Telefon: 03731 294-2205

[Internetseite des LfULG zum Staudenknöterich¹⁵](#)

[Internetseite zum Artensteckbrief Staudenknöterich¹⁶](#)

Aufrufe

Bio-Erlebnistage 2022 – als Veranstalter dabei sein!

Bio-Erlebnistage vom 4. September bis 9. Oktober 2022

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) plant in Kooperation mit dem Bündnis Ökolandbau Sachsen für den o. g. Zeitraum die Durchführung der „Bio-Erlebnistage“. Sie fanden im vergangenen Jahr als „Öko-Aktionswochen“ erstmalig statt.

Für die Erlebnistage 2022 werden landwirtschaftliche Unternehmen, Gartenbaubetriebe, Imkereien, Verarbeitungsbetriebe mit Biozertifizierung sowie solidarische Landwirtschaften gesucht, die eine Veranstaltung anbieten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher hierzu einladen möchten.

Präsentieren Sie Ihren Bio-Betrieb und lassen Sie Interessierte an ihrer täglichen Arbeit teilhaben. Ob Kartoffellese, eine Hof- oder Betriebsbesichtigung, Kinderaktionen in der Backstube oder ein Stallrundgang mit anschließender Käseverkostung – es geht um das Erleben, Entdecken und Schmecken von frischen ökologischen Lebensmitteln.

Das SMEKUL begleitet die Bio-Erlebnistage mit umfangreichen Werbemaßnahmen. Von Anzeigenschaltungen, Großplakatierungen, Social-Media-Werbung und weiteren Maßnahmen profitieren alle Veranstaltenden. Angemeldete Veranstaltungen werden zudem auf der [Internetseite des SMEKUL „BioRegio“¹⁷](#) veröffentlicht.

Ansprechpartnerinnen:

Elisa Böhme

Telefon 0351 564-23211

E-Mail: bio-regio@smekul.sachsen.de

Unternehmen der sächsischen Landwirtschaft mit angeschlossener Direktvermarktung können sich ein Hoffest im Rahmen der Förderrichtlinie Absatzförderung (AbsLE/2019) zudem fördern lassen: [Internetseite zur Förderrichtlinie Absatzförderung¹⁸](#). Gerne beraten wir Sie hierzu.

Beate Wunderlich

Telefon: 0351 564-23205

E-Mail: bio-regio@smekul.sachsen.de

Wenn Sie bei den diesjährigen Bio-Erlebnistagen dabei sein möchten, freuen wir uns über Ihre **Anmeldung bis spätestens zum 30.06.2022** unter [Link zur Anmeldung einer Veranstaltung im Rahmen der Bio-Erlebnistage 2022“¹⁹](#)

¹⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/staudenknnoeterich-52375.html

¹⁶ www.artensteckbrief.de/?ID_Art=1794&BL=20012

¹⁷ www.bio.sachsen.de

¹⁸ www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-absatzfoerderung-der-saechsischen-land-und-ernaehungswirtschaft-absle-2019-4236.html

¹⁹ <https://mitdenken.sachsen.de/1027832>

Aufruf: Sächsischer Landesbauernverband e.V. sucht 20. Erntekönigin

Die Amtszeit der Erntekönigin Wibke I. und ihrer Erntepinzessin Sandra I. neigt sich dem Ende zu:

Gesucht wird deshalb eine neue Erntekönigin und -prinzessin. Die Krönung der neuen Hoheiten findet am 30. September 2022 zum Landeserntedankfest in Zittau statt.

Bewerben dürfen sich junge Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren, die einen Bezug zur sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft oder dem Fachhandel haben bzw. ein Studium oder eine Lehre in den grünen Berufen absolvieren oder bereits in der landwirtschaftlichen Praxis arbeiten.

Auf die künftige Königin und Prinzessin wartet eine spannende und abwechslungsreiche Zeit, in der man nicht nur viele neue Leute kennenlernen, sondern auch an interessanten Veranstaltungen wie der Internationalen Grünen Woche oder der agra teilnehmen darf. Die Bewerberinnen müssen sich im Rahmen eines Castings einem Wissenstest stellen und einen 10 bis 15-minütigen Vortrag über ein freigesähltes Thema im Bereich Acker-, Pflanzenbau oder Ernährung vor einer Jury halten. Auf die beiden neuen Erntehoheiten warten zusätzlich ein Preisgeld.

Insgesamt zwei Jahre vertreten beide Erntehoheiten die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft und tragen mit ihren zahlreichen Auftritten zur Imagepflege, Verbraucheraufklärung und mehr Transparenz bei.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2022.

Den Aufruf samt Bewerbungsunterlagen finden Sie unter unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Internetseite: [Link zur Seite des Sächsischen Landesbauernverbandes²⁰](#)

Ansprechpartnerin

Sächsischer Landesbauernverband:

Diana Henke

Referentin für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0351 262536-19

Mobil: 0172 3535262

E-Mail: Diana.Henke@slb-dresden.de

Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2022

Veranstaltungen/ Schulungen

Informieren und anmelden

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink. Hier können Sie sich informieren und anmelden:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²¹](#)

Vorabinformation zu Veranstaltungen

Möchten Sie vorab per E-Mail über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Hier können Sie sich registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²²](#)

Datum	Thema	Ort
30.06.	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
30.06.	Fachtagung Ländliche Neuordnung im Dorf	Plauen
30.06.	Feldtag Christgrün	Pöhl
30.06.	Sächsisches Gewässerforum	Freiberg
02.07.	Pillnitzer Gartentag	Dresden

²⁰ www.slb-dresden.de

²¹ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²² www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
05.07.	Feldtag Forchheim (letzter Feldtag in diesem Jahr; Schwerpunkte: Sorten-, Pflanzenschutz- und Düngungsversuche zu Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen; anschließend können ab 13:00 Uhr die Landessortenversuche (LSV) Ökologischer Landbau Winter- und Sommergetreide besichtigt werden) Link zum Programm ²³	Pockau-Lengefeld
05.07.	Regionalkonferenz Klima	Bad Dübén
07.07.	Fokusabend Pferdepraxis	Zwönitz
07.07.	Herdenschutzseminar für Schaf- und Ziegenhalter Weitere Informationen unter Link zur Seite des LfULG „Wolf in Sachsen“ ²⁴	Bad Lausick OT Glasten
12.07.	Tierhaltung digital – Reproduktion und Aufzucht – Anwenderseminar	Köllitsch
13.07.	Beet- und Balkonpflanzentag	Dresden
21.07.	Hunde, Hüten und Landschaftspflege – Praktikerschulung	Riesa
25.08.	Geokolloquium – Aktuelle Entwicklungen im Bereich der hydro- und petrothermalen Geothermie	Freiberg
28.08. – 02.09.	DLG Herdenmanager-Seminar	Köllitsch
01.09.	Pflügen für Praktiker – Praktikerschulung	Köllitsch
01.09.	Feldtag Grünlandbearbeitung mit Pferden (Schwere Warmblüter in der Landwirtschaft / lebendiges Kulturgut Arbeitspferd hautnah erleben / Praxisdemonstrationen zur pferdegestützten Grünland- bzw. Bodenbearbeitung / Vorstellung von Arbeitsgeräten und Geschirrkunde / Betriebsrundgang und Vorstellung des Biohofs Bohne: Pferde in der landwirtschaftlichen Arbeit Link zum Programm und zur Anmeldung ²⁵	Stollsdorf bei Rochlitz
01.09.	Klauenpflege beim Rind – Praktikerschulung Achtung: Die Veranstaltung entfällt.	Köllitsch
02.09.	Pillnitzer Rosentag	Dresden
03.09.	Sächsischer Kaninchentag	Torgau
06.09.	Feldtag Mais, Sojabohnen und nachwachsende Rohstoffe	Pommritz
06.09.	Fachforum digitale Kälberhaltung	Köllitsch
09./10.09.	Alpakahaltung – Sachkundelehrgang	Köllitsch
13.09.	Fachtagung Qualitätsgetreide	Klipphausen

²³ www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/Einladung_Feld_tage_2022_final.ma.pdf

²⁴ <https://www.wolf.sachsen.de/index.html>

²⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1025543>

Datum	Thema	Ort
14.09.	Kolloquium Anlagensicherheit	Dresden
14.09.	Sächsischer Geflügeltag	Wilsdruff
15.09.	Feldtag Mais, Zuckerrübe und nachwachsende Rohstoffe	Nossen
14. – 17.09.	GaLaBau Messe Nürnberg	
20.09.	Sächsischer Geflügeltag Achtung: Verschieben auf den 14.09.2022	Wilsdruff
21.09.	Feldtag Agrarumweltmaßnahmen im Grünland	N.N.
21.09.	Grünlandseminar „Aktuelle Mischungen und Sorten für Nach- und Neuansaaten im Futterbau“	Dresden
21.09.	Regionalkonferenz Klima	Zittau
22.09.	Feldtag Feldfutterbau Mais und Gräser	Christgrün
22.09.	Workshop Herdenschafhaltung – Nachweisführung	Köllitsch
22.09.	Geokolloquium – Der globale Nickelmarkt – Legierungsmetall oder Batterierohstoff?	Freiberg
23. – 25.09.	Fortbildung Grundwassermonitoring und -probennahme 2022	Cottbus
24.09.	Sächsischer Fleischrindtag	Dresden
24.09.	Tag der offenen Tür – 150 Jahre Geologischer Dienst in Sachsen	Freiberg
28.09.	Nossener Fachgespräch Konservierende Bodenbearbeitung	Nossen
28.09.	Regionalkonferenz Klima	Pirna
29.09.	Fachtagung Technik für kleine Gartenbau-betriebe	Dresden
30.09. – 03.10.	Messe Jagd und Angeln Leipzig	Leipzig
30.09.	Pflanzenbau digital Teil III: Ernte – Anwenderseminar	Köllitsch

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Viola.Schlegel@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen

außer in Köllitsch und Graditz

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMEKUL

Veröffentlichungen

Schriftenreihe (elektronisch verfügbar)

- Mobile Partikelmessungen in Dresden 2021, Schriftenreihe des LfULG, Heft 9/2022
- Verbrennungsprodukte und Gesundheit, Schriftenreihe des LfULG, Heft 10/2022
- Altersdatierung und Denitrifikation an Grundwassermessstellen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 11/2022

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Siedlungsabfallbilanz 2020
- Radarbasierte Niederschlagsdaten 2001-2020

Broschüren (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Antragstellung 2022 – Hinweise zum Antragsverfahren Direktzahlungen und Agrarförderung (Hrsg.: SMEKUL)
- Cross Compliance 2022 – Informationen über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen (Hrsg.: SMEKUL)

Bericht (elektronisch verfügbar)

- Schwermetalle in Auenböden der Vereinigten Mulde

Postkarten (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Mag ich. (Fotowettbewerb „Mein Lieblingsbach, Mein Lieblingsfluss.“)

Bücher

- Reptilien in Sachsen

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²⁶](#)

Daten und Fakten

- Wertschöpfungskette Kuhmilch
- Wertschöpfungskette Lebensmittel
- Wertschöpfungskette Gemüse
- Überbetriebliche Ausbildung
- Prüfungswesen
- Weinanbau in Sachsen
- Obstanbau in Sachsen
- Ökologischer Landbau – Struktur und Märkte
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Geflügelbetriebe in ausgewählten Bundesländern – Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Wirtschaftlichkeit von Öko-Betrieben in ausgewählten Bundesländern – Wertung und Vergleich – Wirtschaftsjahr 2019/20
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern – Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schweinebetriebe in ausgewählten Bundesländern – Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Garten- und Landschaftsbau in Sachsen
- Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

[Link zu den Daten- und Faktenblättern²⁷](#)

Ansprechpartnerin LfULG

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin LfULG

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

Feldtage 2020 und 2021

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Link zu den Ergebnissen der Feldtage²⁸](#)

Ansprechpartner LfULG

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2021

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche²⁹](#)

²⁶ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

²⁷ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

²⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

²⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html

Förder- und Fachbildungs- zentrum Zwickau

Änderungen bei ökologischen Vorrang- flächen (EFA) nach dem 10.06.2022

Die Änderungen sind nur dahingehend möglich, dass ein „Austausch“ der ursprünglichen EFAs in eine EFA-Zwischenfrucht auf demselben oder auch anderem Schlag erfolgt. Die Änderungsmitteilung muss bis spätestens 1. Oktober 2022 mit dem entsprechenden Formblatt im FBZ Zwickau eingereicht werden. Das erforderliche Formular steht im Internet unter dem [Link zur Internetseite des SMEKUL „ergänzende Formulare“](#)¹ zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie in der Antragsbroschüre auf der Seite 86.

Anzeigepflicht bei vorzeitiger Ernte großkörniger Leguminosen (EFA-Typ 060)

Tritt die Erntereife der Früchte/Körner vor dem 15.08. ein, dürfen die als ökologische Vorrangflächen beantragten großkörnigen Leguminosen vor diesem Termin geerntet werden. Die Ernteabsicht ist **spätestens 3 Tage vor Erntebeginn** dem FBZ Zwickau schriftlich anzuzeigen (siehe EFA-Merkblatt auf der [Internetseite des SMEKUL „Merkblätter und Hinweise“](#)²).

Was ist mit Blick auf die GAP 2023 im Herbst 2022 zu beachten?

Am 01. Januar 2023 beginnt mit der GAP 2023 eine neue Förderperiode, in der sich die Anforderungen an die Landwirtschaftsbetriebe deutlich verändern werden. In den Fachinformationsveranstaltungen zur Agrarförderung hatten wir Ihnen bereits die Strukturen der neuen GAP vorgestellt. Mehrere Rechtsgrundlagen befinden sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Aktuell gibt es noch **keine verbindlichen Informationen** zu den Details, die sich noch ändern könnten.

Im Rahmen der erweiterten Konditionalität (bislang Cross Compliance) muss ab Herbst 2022 bereits einiges beachtet werden. Darüber möchten wir auf Grundlage der aktuell bestehenden Rechtslage sowie der noch zu erwartenden Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe informieren (unverbindliche Informationen mit Stand vom Mai 2022). Nach jetzigem Kenntnisstand müssen u. a. die nachfolgenden Standards für den Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ) im Herbst dieses Jahres unbedingt beachtet werden.

Hinweis:

Die nachfolgend beschriebenen Informationen wurden den aktuell (05/22) vorliegenden Entwürfen der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der GAP 2023 entnommen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Da die genannten Standards wieder in der Diskussion sind, können jederzeit noch Änderungen eintreten. Bitte beachten Sie alle weiteren Veröffentlichungen im Infodienst sowie auf der Internetseite des Förder- und Bildungszentrums Zwickau bzw. der Informations- und Servicestellen Plauen und Zwönitz.

1 <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergaenzende-formulare-37678.html>

2 <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/merkblaetter-und-hinweise-37676.html>

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel

Bei der Anbauplanung und der Fruchtfolgegestaltung ist der Standard nach GLÖZ 7, Fruchtwechsel auf Ackerland (AL), zu beachten. Im Antragsjahr (2023) ist auf jedem Ackerschlag eine andere Hauptkultur als im Vorjahr (2022) anzubauen.

Als **eine** Hauptfrucht zählen:

- Kulturen unterschiedlicher botanischer Gattungen
- jede Art von Kreuzblütler, Nachtschatten- und Kürbisgewächsen
- Gras oder andere Grünfütterpflanzen
- Leguminosenmischkultur – Leguminosen müssen überwiegen
- Winter- und Sommerkulturen bei gleicher botanischer Gattung
- Dinkel (*triticum spelta*) gegenüber anderen Triticumarten.

Der Fruchtwechsel kann auch durch den Anbau einer Zweitfrucht erbracht werden, sofern diese noch im Antragsjahr geerntet wird. Die Anforderungen können auf maximal 50 % des Ackerlandes auch durch den Anbau einer Zwischenfrucht oder eine Begrünung in Folge einer Untersaat erfüllt werden. Diese müssen bis 15.10. gesät sein und bis zum 15.02. des Folgejahres auf dem Schlag verbleiben.

In den aktuellen Entwürfen sind für bestimmte Betriebe Befreiungen von der Verpflichtung zum Fruchtwechsel geplant. Ob Ihr Betrieb davon betroffen sein könnte, lässt sich am Schema der Abbildung 1 prüfen:

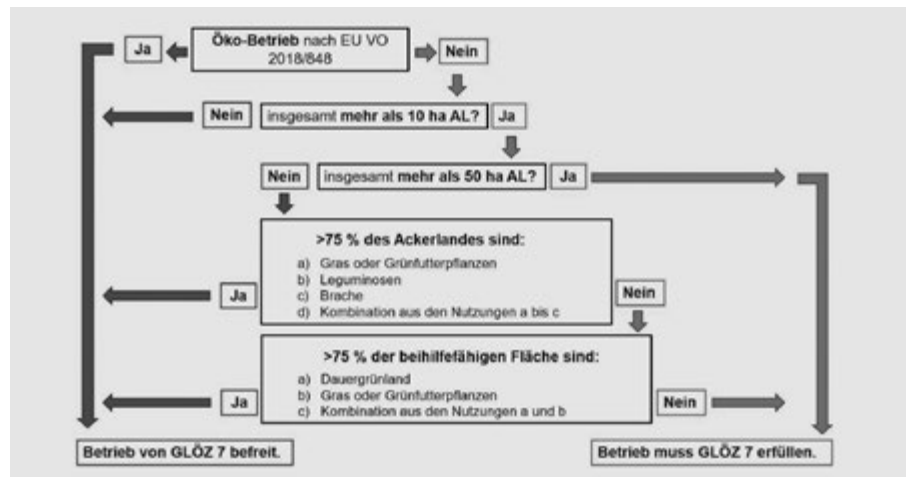


Abbildung 1: Prüfschema auf Verpflichtung zum Fruchtwechsel im Herbst 2022.

Für Betriebe, die den Fruchtwechsel nach GLÖZ 7 erfüllen müssen, ist geplant, dass auf Flächen mit mehrjährigen Kulturen, Gras, Grünfütterpflanzen und Brachen kein jährlicher Fruchtwechsel vorgeschrieben ist.

Dazu gehören auch:

- Gras oder Grünfütterpflanzen zur Saatguterzeugung
- Gras zum Anbau von Rollrasen
- Klee gras und Luzerne in Reinsaat oder Mischung, wobei die Leguminosen vorherrschen müssen.

GLÖZ 8 – nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente auf Ackerland

Im Herbst 2022 muss auch der Standard GLÖZ 8 beachtet werden. Alle Begünstigten müssen im Antragsjahr 2023 **mindestens 4 % des Ackerlandes** in Form von nichtproduktiven Flächen oder Landschaftselementen (LE) auf Ackerland vorhalten (**betrifft auch ökologisch wirtschaftende Betriebe**).

Angerechnet werden hierbei nur Landschaftselemente auf Ackerland und brachliegende Fläche über 0,1 ha, die der Selbstbegrünung überlassen werden.

Die Selbstbegrünung muss während des gesamten Antragsjahres (2023) vorhanden sein und beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht des Vorjahres (2022). Das bedeutet, dass auf Flächen, die 2023 als GLÖZ-Brachen ausgewiesen werden sollen, **nach der Ernte 2022 keine Bodenbearbeitung** sowie Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden dürfen.

Ab dem 15.08. des Antragsjahres (2023) dürfen Maßnahmen zur Vorbereitung sowie die Aussaat oder Pflanzung einer Hauptkultur erfolgen, die aber erst im Folgejahr (2024) geerntet werden darf. Für 2023 ist in Diskussion ausnahmsweise auch Flächen als GLÖZ-Brache zuzulassen, welche 2022 als Ackerfutter, Untersaat oder EFA-Brache beantragt waren. Diese Regelung wird es dann für die Folgejahre voraussichtlich nicht mehr geben.

Wie bisher auch führen normale Brachen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Zähljahres bei der Dauergrünlandentstehung. Wird die Fläche aber als GLÖZ 8 – Brache beantragt, ist die Dauergrünlandentstehung für dieses Antragsjahr ausgesetzt.

Für den GLÖZ 8-Standard sind nachfolgende Befreiungen geplant, wie im Schema der Abbildung 2 ersichtlich:

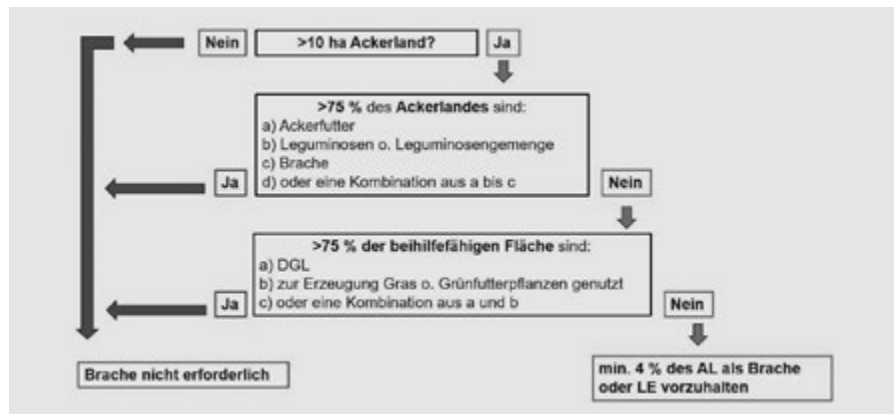


Abbildung 2: Prüfschema auf Betroffenheit von GLÖZ 8.

Ansprechpartner FBZ Zwickau:

Gerhard Friedrich

Telefon: 0375 5665-34

E-Mail:

Gerhard.Friedrich@smekul.sachsen.de

Anke Wolter

Telefon: 0375 5665-43

E-Mail: Anke.Wolter@smekul.sachsen.de

Informationen für Antragsteller mit Flächen in Thüringen

Alle Antragsteller, die bereits bisher zusätzlich Flächen in Thüringen beantragt haben, können sich über folgenden Link über den Teilnahmeantrag KULAP in Thüringen informieren: [Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Thüringen](https://www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/kulap-2022)³

Ansprechpartner FBZ Zwickau:

Isabel Kollin

Telefon: 0375 5665-42

E-Mail: Isabel.Kollin@smekul.sachsen.de

Naturschutzberatung für Landnutzer

In Vorbereitung der Antragsstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Ökoregelungen können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer – ergänzend zu den Informationen durch die Sachgebiete 1 und 3 in den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des LfULG – kostenlos von Naturschutzberatern unterstützen lassen (siehe Beitrag im überregionalen Teil).

Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten:

Altlandkreis Zwickauer Land und Stadt Zwickau

Constanze Schwabe, Landschaftspflegeverband „Westerzgebirge“ e. V.

Telefon: 03772 24879, E-Mail: constanze.schwabe@lpvwesterzgebirge.de

Altlandkreis Chemnitzer Land und Stadt Chemnitz

Claudia Buchau, Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V.

Telefon: 03733 / 596770, E-Mail: claudia.buchau@lpvme.de

Beratung

³ <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/kulap-2022>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Thomas Luther, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: zwickau.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Es wird Sommer – Sonnenblumen im Himmelsblau., Foto: Burkhard Lehmann, LfULG

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

10.06.2022

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de